

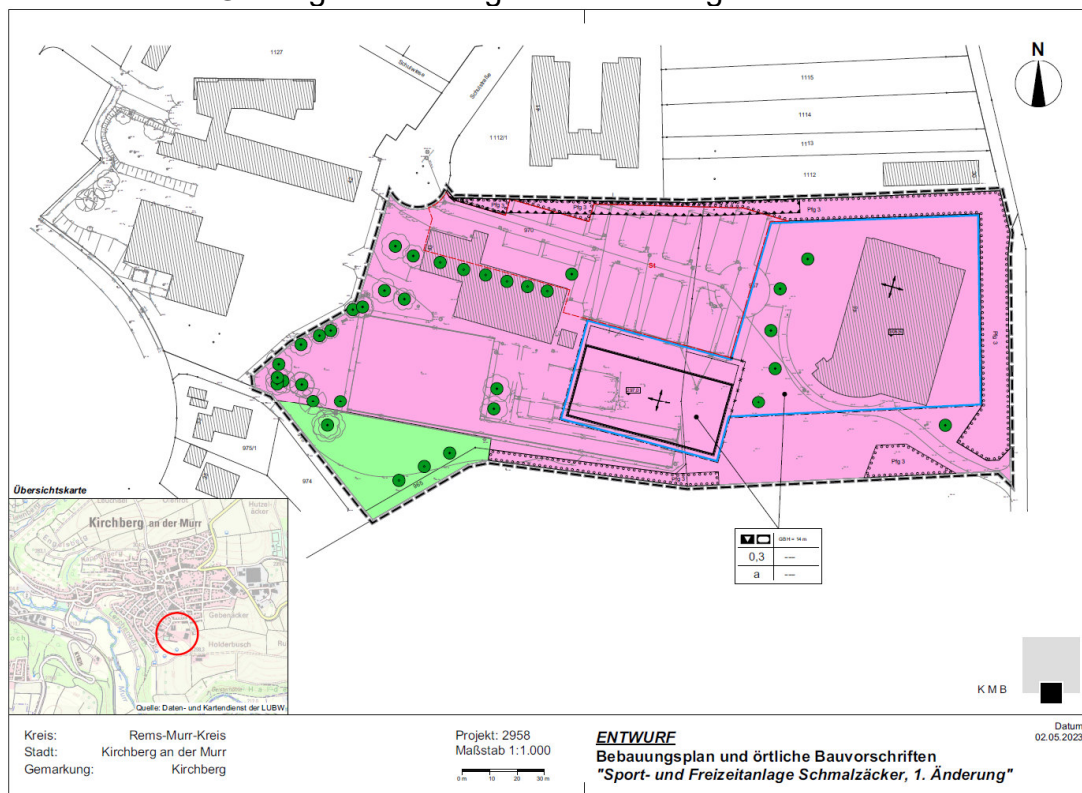
# Öffentliche Bekanntmachung

## Bebauungsplanverfahren „Sport- und Freizeitanlage Schmalzäcker, 1. Änderung“ Aufstellung des Bebauungsplans der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchberg an der Murr hat am 11.05.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Sport- und Freizeitanlage Schmalzäcker, 1. Änderung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.

Maßgeblich für die Gebietsabgrenzung ist der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sport- und Freizeitanlage Schmalzäcker, 1. Änderung“ in der Fassung vom 02.05.2023.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



### Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Gemeindehalle an einer anderen Stelle geschaffen werden. Die Gemeindehalle der Gemeinde Kirchberg an der Murr entspricht nicht mehr dem Stand der heutigen Technik. Unter anderem ist keine Barrierefreiheit gegeben. Die bestehende Gemeindehalle soll abgerissen und als Ersatz ein Neubau östlich des Kleinspielfeldes errichtet werden. Hierfür ist eine Änderung des Bebauungsplans mit der Ausweisung eines neuen Baufensters notwendig. Mit der Änderung des Bebauungsplans hat die Gemeinde die Möglichkeit eine Erneuerung des Bestands zu schaffen. Durch die bereits vorhandenen Infrastrukturen, insbesondere der verkehrlichen Erschließung sowie der Parkierung, wird der Eingriff in Grund und Boden reduziert.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Sport- und Freizeitanlage Schmalzäcker, 1. Änderung“ in der Fassung vom 02.05.2023 wird mit Begründung **vom 26.05.2023 bis einschließlich 26.06.2023** beim Bürgermeisteramt Kirchberg an der Murr, Kirchplatz 2, 71737 Kirchberg an der Murr im 1. Stock während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Öffnungszeiten:

Montag: 8 Uhr – 12 Uhr, 14 Uhr – 16 Uhr  
Dienstag: 8 Uhr – 12 Uhr  
Mittwoch: 8 Uhr – 12 Uhr, 14 Uhr – 18.30 Uhr  
Donnerstag: 8 Uhr – 12 Uhr  
Freitag: 8 Uhr – 12 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Kirchberg an der Murr abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Wir weisen darauf hin, dass der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse [www.kirchberg-murr.de](http://www.kirchberg-murr.de) eingestellt.

Kirchberg an der Murr, den 15.05.2023

gez. Hornek  
Bürgermeister